

## Anlage 1

Die Entgeltordnung tritt am 01.05.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 24.05.2006 außer Kraft.

### Entgelte für die Nutzung des Bürgerhauses in der Ortsgemeinde Nentershausen

	<b>kleiner Saal</b>	<b>großer Saal</b>	<b>Bürgerhaus komplett</b>
ortsansässige Nutzer	150,00 €	180,00 €	300,00 €
Beerdigungskaffee	80,00 €	80,00 €	80,00 €
vereinsinterne Veranstaltungen	80,00 €	80,00 €	80,00 €
zusätzliche Kosten			
Reinigung durch die Ortsgemeinde	60,00 €	80,00 €	100,00 €
Kautions	100,00 €	150,00 €	250,00 €
Einsatz Hallenwart	pro angefangene Stunde 16,- €		
Verstoß gegen Vereinbarungen aus dem Vertrag ( Vertragsstrafe )	100,00 € je nach Veranstaltung im Ermessen des Bürgermeisters ( bis zu 500,00 € )		

#### Zugelassene Nutzungen:

Geburtstage (ab dem 30.), Hochzeiten, Umtrunk zu Bäumchenstellen oder Polterabend, Kommunion, andere Nutzungen auf Beschluss des Ortsgemeinderats